

Deutschlands, die erste Gründung des Ordens 1320 auf dem Michaelsberg bei Frankfurt erfolgte also auch erst im 14. Jh. und leitete ebenfalls eine Gründungswelle ein.

C. L.

Religiöse Devianz. Untersuchungen zu sozialen, rechtlichen und theologischen Reaktionen auf religiöse Abweichung im westlichen und östlichen Mittelalter, hg. von Dieter Simon (Ius Commune, Sonderhefte 48) Frankfurt am Main 1990, Klostermann, ISBN 3-465-02228-9, VIII u. 229 S., DM 68. – Vorgelegt wird der erste Band eines „locker gefügten Interessenbundes von Forschern aus verschiedenen Disziplinen und Nationen“, denen weitere folgen sollen. Gilbert Dagron, *La règle et l'exception. Analyse de la notion d'économie* (S. 1–18), gibt als Definition von „*οἰκονομία*“ „le glissement d'une règle à une situation particulière et de l'idéal au possible“ (S. 2) an, und charakterisiert das dahinter stehende Konzept als Praxis ohne Theorie, die auf Exempla aufbaue und bei der der Vermittler (Kaiser, Heiliger, Richter) eine entscheidende Rolle spiele, ohne daß genau und schon gar nicht juristisch definiert sei, wann sie angewendet werden dürfe. – Bernhard Diestelkamp, *Der Vorwurf des Ritualmordes gegen Juden vor dem Hofgericht Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1236* (S. 19–39), stellt das 1236 ergangene, die Juden freisprechende Urteil in den Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich II. und dem Papsttum und bringt den gegenüber Juden in Deutschland erst in den 30er Jahren des 13. Jh. auftauchenden Vorwurf des Ritualmordes in Zusammenhang mit der Predigt- und Inquisitionstätigkeit der Dominikaner. – Peter Dinzelbacher, *Heilige oder Hexen?* (S. 41–60), stellt diverse Phänomene zusammen, die – je nach Sichtweise – als Zeichen von Heiligkeit oder Hexerei interpretiert werden konnten und wurden, und meint abschließend, daß es in vielen Fällen vom Zufall abhängig gewesen sei, „ob eine Frau, die bestimmte Phänomene erfuhr oder imaginierte oder imitierte, letztendlich als Heilige verehrt werden sollte, oder als Hexe verbrannt“ (S. 59) wurde; die Entscheidung darüber lag übrigens fast ausschließlich bei Männern. – Jean Durliat, „Normaux“ et déviance religieuse d'après la correspondance de Grégoire le Grand (S. 61–77), beschreibt die relativ „tolerante“ Haltung Gregors des Großen gegenüber Heiden, Juden und Häretikern und erklärt sie durch die relativ große Autonomie der lokalen Gewalten und mit der Unmöglichkeit, strengere Maßnahmen durchzusetzen. – André Guilleu, *Moines grecs marginaux de Calabre* (XV^e s.) (S. 79–96), stellt primär anhand von ausführlichen Quellenzitaten den desolaten Zustand der kalabrischen Klöster dar und berichtet von den wenig erfolgreichen Versuchen des Protektors der basilianischen Mönche, Kardinal Bellarmin, diese zu reformieren. – Johannes Koder, *Normale Mönche und Enthusiasten: Der Fall des Symeon Neos Theologos* (S. 97–119), analysiert Leben und Werk des einer mystischen Theologie (Lichtvisionen) anhängenden Abtes († 1022), der einen Kult für seinen spirituellen Vater Symeon Eulabes errichtete, 1009 aus Konstantinopel verbannt und einige Jahre später rehabilitiert wurde, wobei insbesondere auf die Gründe seiner Verbannung eingegangen wird. – Laurent Maly, *Du vagabondage à l'apostasie. Le moine fugitif dans la société médiévale* (S. 121–142), behandelt die juristischen Aspekte der „entlaufenen“ Mönche und kann zeigen, daß deren Einordnung unter die Apostaten (ab dem 12./13. Jh.) wegen ihrer Gehorsamsverweigerung geschah.